

# **VERWALTUNGSGRENZEN UND PLANUNGSEINHEITEN - DECKBLÄTTER**

(Karten B 7-9 und B 10)

VON WILFRIED KELLER

Für die praktische Atlasarbeit gab es bereits in der ersten Lieferung des Tirol-Atlas ein Deckblatt (Oleat) zum Auffinden von Gemeinden in thematischen Karten und Kartogrammen für den Maßstab 1 : 600.000. Zugleich erschien im Maßstab 1 : 300.000 eine Karte der Verwaltungsgrenzen mit Reliefdarstellung und Siedlungsgrundrisse. Zahlreiche Änderungen bei den Gemeindegrenzen machten aktualisierte Neuauflagen dieser Darstellungen erforderlich, die beide als zweifarbig transparente Vorlagen ausgeführt wurden. Als sinnvolle Ergänzung bot sich darüber hinaus an, im Maßstab 1 : 600.000 noch zwei weitere Darstellungen mit Verwaltungs- und Planungseinheiten aufzunehmen, die bei der Betrachtung und Auswertung einzelner Atlaskarten als Transparent dienen.

## **Gemeindenamen und Verwaltungsgrenzen 1 : 600.000 (B 7)**

Diese Karte ist in ihrer graphischen Ausführung ident mit der früheren Ausgabe: Neben den Gemeindegrenzen sind Landes- und Staatsgrenzen in unterschiedlichen Liniensignaturen ausgeführt. Sämtliche Gemeinden sind namentlich genannt.

In dieser Darstellung sowie in den Deckblättern B 9 und B 10 hat sich bei der Zuordnung der Gemeinde Vintl ein Fehler eingeschlichen. Die Zuordnung von Vintl ist durch seine Lage einerseits noch dem Pustertal angehörig, andererseits bereits stärkere Bindung an das Eisacktal - in der Tat etwas schwierig. Die Gemeinde Vintl gehörte nämlich bei Gründung der Bezirksgemeinschaften 1969 zunächst dem Pustertal an, wechselte später (1980) zum Eisacktal und kehrte 1990 schließlich wieder zur Bezirksgemeinschaft Pustertal zurück. Bei den funktionalen Kleinregionen (siehe Deckblatt B 8) zählt Vintl jedoch zu Brixen. In den drei Deckblättern B 7, B 9 und B 10 ist Vintl noch in der Bezirksgemeinschaft Eisacktal registriert.

## **Planungsräume und Kleinregionen 1 : 600.000 (B 8)**

Diese Darstellung vermittelt Planungsräume und Kleinregionen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten in beiden Landesteilen entstanden sind, wenngleich sich Aufgaben und Zielsetzungen im einzelnen nicht immer decken.

Im Bundesland Tirol hat die Landesregierung im Jahre 1972 für das gesamte Land 55 Kleinregionen (Planungsräume) festgelegt, die Gemeinden mit spezifisch gleichen Problemen zusammenfasst. Die Bezirksgrenzen werden dabei nicht überschritten.

Die funktionalen Kleinregionen Südtirols sind in der Mitte der 80erJahre aufgrund von Untersuchungen des Landesamtes für Statistik entstanden, um innerhalb Südtirols empirische Teilräume zu bilden, die eine vielseitige Anwendbarkeit gewährleisten sollen. Die 15 Kleinregionen stellen die kleinste räumliche Gliederung für analytische und planerische Fragestellungen dar. Bei ihrer Abgrenzung wurde darauf geachtet, größtmäßig nicht zu unterschiedliche Teilräume zu bilden, ohne jedoch Bereiche hoher Verflechtungsdichte auseinanderzureißen oder Gebiete

zusammenzulegen, zwischen denen nur ein loser Konnex besteht (vgl. Atz Hermann (1985): Arbeitsmarkträume und funktionale Kleinregionen. Eine Abgrenzung von Analyseräumen für die Regionalstatistik und die regionale Wirtschaftspolitik anhand der Berufspendlerströme. Herausgeber: ASTAT, Bozen).

## Politische Bezirke, Bezirksgemeinschaften und Compressori (1 : 600.000 (B 9))

Diese Darstellung enthält eine aktualisierte Ausgabe der Karte F 14, die 1976 als letztes Blatt der Serie zur Geschichte erschienen ist. Sie enthält die Abgrenzung und Verwaltungssitze der Bezirke (Nord- und Osttirol), Bezirksgemeinschaften (Südtirol) und Compressori (Trentino). In Österreich, wo die Bezirke in der Rangordnung zwischen Bundesland und Gemeinde stehen und die Bezirkshauptmannschaft die unterste Behörde der allgemeinen staatlichen Verwaltung darstellt, sind die Grenzen unverändert geblieben. Im Gegensatz zu den Verwaltungseinrichtungen des 19. Jahrhunderts sind in Südtirol und im Trentino seit dem Ende der Monarchie verbundenen Auflösung der Bezirkshauptmannschaften erst wieder Mitte der 60er bzw. in den 70er Jahren sogenannte Bezirks- bzw. Talgemeinschaften (Südtirol) und Compressori (Trentino) als Körperschaften öffentlichen Rechts geschaffen worden und haben in dieser Entstehungs- und Konsolidierungsphase speziell in Südtirol einige Änderungen erfahren. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich heute auf die:

- Aufwertung der in den Berggebieten liegenden Flächen,
- Förderung des Umweltschutzes,
- Beteiligung der Bevölkerung an der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Entwicklung
- Wahrnehmung der vom Land und den Gemeinden übertragenen Aufgaben.

Diese politisch administrativen Zusammenschlüsse von Gemeinden aufgrund des Staatsgesetzes aus dem Jahre 1972 zur Bildung von Berggemeinschaften tragen nunmehr in Südtirol allgemein die Bezeichnung Bezirksgemeinschaft, haben aber insgesamt nicht jene Bedeutung wie die Bezirkshauptmannschaften nördlich des Brenners. 1996 bestanden acht Bezirksgemeinschaften gegenüber sechs im Jahre 1975, wobei die Bezirksgemeinschaft Wipptal durch Abtrennung vom Eisacktal neu entstanden ist. Der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt gehört heute auch die Stadt Meran an, die ursprünglich wie Bozen keiner Verwaltungsgemeinschaft zugeordnet war. Die Gemeinden Naturns, Partschins und Plaus - im Jahre 1975 noch beim Vinschgau zu finden - sind 1996 dem Burggrafenamt angeschlossen. Die Stadt Bozen bildet eine eigene Bezirksgemeinschaft. Im Trentino bestehen seit der Teilung des Compressoriums „Valli dell'Avisio“ (1977) in „Valle di Fiemme“ und „Ladino di Fassa“ elf statt zehn dieser Talschaftsverbände. Einige andere Compressori haben seit 1975 lediglich ihren Namen geändert.

## Verwaltungsgrenzen 1 : 300.000 (B 10)

Das transparente Blatt B 10 enthält Ortsnamen und Verwaltungsgrenzen nach dem Stand vom 1. Jänner 1996 im Maßstab 1 : 300.000. Die Karte dient einerseits als Ergänzung und Korrektur der bereits in der ersten Lieferung erschienenen Karte der Verwaltungsgrenzen B 11 und andererseits als Deckblatt zum Auflegen auf die thematischen Karten 1 : 300.000 des Tirol-Atlas. Neben dem Gemeindesitz - erkennbar an den größeren Ortssignaturen - sind auch bedeutendere Ortschaften und Ortsteile mit Signatur und Namen in die Karte aufgenommen worden. Zusätzliche Merkmale, wie einzelne Klöster, Stifte, Wallfahrtsorte, Burgen, Schlösser oder einzelne Berggipfel, ergänzen den Karteninhalt und erleichtern so die eindeutige Lokalisierung in den thematischen Karten.

Die Verwaltungsgrenzen umfassen neben Gemeindegrenzen auch die Bezirks-, Landes- und Staatsgrenzen. Daraus können auch im Vergleich zur ersten Ausgabe die Veränderungen im Verwaltungsbereich herausgelesen werden.

In Nord- und Osttirol ist die Zahl der Gemeinden durch einige Zusammenlegungen nur geringfügig von 287 auf 279 zurückgegangen:

*Bezirk Innsbruck-Land*

Hatting	19714 bis 1992 zu Inzing
Kreith	1974 zu Mutters
Großvolderberg und Kleinvolderberg	1973 zu Volders
Vogelsberg	1974 zu Wattens

*Bezirk Kufstein*

Buchberg am Kaiser	1974 zu Ebbs
--------------------	--------------

*Bezirk Lienz*

Panzendorf und Tessenberg	1974 zu Heinfels
---------------------------	------------------

*Bezirk Schwaz*

Distelberg	1972 zu Aschau
Hippach-Schwendberg und Laimach	1973 zu Hippach

In Südtirol verringerte sich die Zahl der Gemeinden durch die Zusammenlegung von Unser Liebe Frau im Walde und St. Felix am Deutsch-Nonsberg von 117 auf 116.

In Vorarlberg und in Salzburg ist die Zahl der bearbeiteten Gemeinden mit 15 und 29 gleichgeblieben, in Kärnten haben weitreichende Zusammenlegungen 1972 eine Reduktion von 14 auf sieben Gemeinden zur Folge gehabt.

Die einschneidendste kommunale Gebietsreform erfolgte jedoch in Bayern und Baden-Württemberg, die im Jahre 1969 eingeleitet und im wesentlichen bis 1978 abgeschlossen wurde. Die Neu- und Umgliederung von kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden führte innerhalb des Kartenausschnittes zu einem Rückgang der Land- und Stadtkreise von 16 auf 11 und jener der Gemeinden von 191 auf 124. Von den ehemals zahlreichen „gemeindefreien Gebieten“, d. h. keiner Gemeinde zugewiesenen Teile des bayerischen Staatsgebietes, blieben nur noch drei übrig.